



Teilnahmebedingungen swissclassic biwak *Version vom 15.04.2021/07.05*

1. Durchführungsbedingungen

- Der Anlass kann erst ab einer Teilnehmeranzahl von 40 Personen durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahl wird durch die zur Verfügung stehenden Biwakplätze und Infrastruktur beschränkt. Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen.
- Jugendliche bis 16 Jahre können am Anlass nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen.
- Der Anmeldeschluss wird in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben.

2. Teilnahmegebühr

- Pro Person 270 CHF (massgebend ist die Angabe auf dem Flyer)
- Kinder bis 12 Jahre 150 CHF (massgebend ist die Angabe auf dem Flyer)

Inbegriffen in der Teilnahmegebühr sind:

- Biwakiermöglichkeit an den vorgesehenen Örtlichkeiten für drei Nächte im eigenen Zelt. Inklusive Entschädigung der Grundeigentümer und Kurtaxen.
- Morgenessen (Abgabe von Trekkingmahlzeiten am Start)
- Mittagessen (Abgabe von Trekkingmahlzeiten oder Lunchabgabe bei den Alpwirtschaften)
- Abendessen (Abgabe von Trekkingmahlzeiten am Start und 1x Kochen nach Rezept mit frischen Lebensmitteln. Abgabe der Zutaten auf dem Biwakplatz)
- Getränke (Abgabe von Trinkwasser entlang der Route, Kaffeepulver und Teebeuteln am Start sowie ein Willkommens-Tee bei Ankunft am Biwakplatz)
- Finisher-Shirt von swissclassic biwak
- Auszeichnung
- Kartenmaterial mit swissclassic-Strecke

NICHT inbegriffen sind:

- Individuelle Hinfahrt zum Start und Rückfahrt ab Ziel
- Allfällige Fahrten zB mit öffentlichen Verkehrsmitteln während der Tour
- Weitere Übernachtungen am Vorabend oder nach dem Event
- Mietausrüstung (Stöcke etc)
- Annullierungsversicherung (wird empfohlen)

Währungskurs:

- Die verbindliche Währung der Teilnahmegebühr ist Schweizerfranken CHF. Die allenfalls auf Homepage oder Flyern angegebenen Beträge einer Fremdwährung sind lediglich Orientierungshilfen.

3. Zahlung

- Der Anlass ist 30 Tage nach der Anmeldung und in jedem Fall spätestens an Anmeldeschluss zu bezahlen. Einzahlung für (Begünstigter): Raiffeisenbank Aare-Reuss, 5507 Mellingen, IBAN-Nummer: CH56 8070 4000 0076 0638 0, Kontonummer Postcheque: 50-2675-8, Kontoinhaber, swissclassic, 5103 Möriken AG
- Die Anmeldung gilt formell erst mit dem Zahlungseingang als bestätigt.
- Für Teilnehmer aus dem Ausland kann das Anmeldeformular eine Ausnahmeregelung vorsehen.

4. Anforderungen des Teilnehmers

- swissclassic ist eine Veranstaltung für alle, die Freude an der Bergwelt und am geselligen Beisammensein abends auf den Biwakplätzen oder am Lagerfeuer haben.
- Für die Bewältigung der Strecke sind keine alpinen Erfahrungen oder Ausrüstungen nötig (siehe dazu auch Kapitel 5 „Strecke und Eigenverantwortung“).
- Ihre Grundkondition sollte für mindestens 7h marschieren pro Tag reichen und Sie sollten das Tragen eines etwas schwereren Rucksacks trainiert haben.
- Teilnehmer die alleine marschieren, sollten den einfachen Umgang mit topographischen Landkarten gewohnt sein.
- Unabdingliche Voraussetzung für eine Bergwanderung bleiben stets gute Trittsicherheit und „durchschnittliche“ Schwindelfreiheit. (Diese wird auf der Jurastrecke weniger benötigt)

5. Strecke und Eigenverantwortung

- Die geplante Strecke ist ein rot-weiss markierter Bergwanderweg der den KANTONALEN WANDERWEGEN und/oder des SAC (Schweizerischer Alpenclub) unterliegt. Die Strecke wird durch den SAC als maximal T3 klassiert, was besagt, dass nirgendwo Hände zum Weiterkommen oder keinerlei alpine Ausrüstung zur Bewältigung der Strecke notwendig sind. Ausgesetzte Stellen können mit Geländern, Seilen oder Ketten gesichert sein.

SAC-Wanderskala			
Grad Bezeichnung	Weg Gelände	Anforderungen	Referenztouren
T1 Wander	Weg gut gebahnt, falls nach SAW-Normen markiert: gelb Gelände flach oder leicht geneigt, keine Absturzgefahr	keine, für Turnschuhe Orientierung problemlos, auch ohne Karte möglich	Männlichen – Kleine Scheidegg, Hüttenweg Jurahaus, Cabane Mont Raimeux, Strada Alta Leventina, Vermigelhütte
T2 Bergwandern	Weg mit durchgehendem Trassee und ausgeglichenen Steigungen, falls markiert: weiss-rot-weiss, Gelände teilweise steil, Absturzgefahr nicht ausgeschlossen	etwas Trittsicherheit, Treckingschuhe sind empfehlenswert, elementares Orientierungsvermögen	Wildhornhütte, Bergseehütte, Täschhütte ab Täschalp, Cap. Cristallina
T3 anspruchvolles Bergwandern	am Boden ist meist noch eine Spur vorhanden, ausgesetzte Stellen können mit Seilen oder Ketten gesichert sein, ev. braucht man die Hände fürs Gleichgewicht, falls markiert: weiss-rot-weiss, zum Teil exponierte Stellen mit Absturzgefahr, Geröllflächen, weglose Schrofen	gute Trittsicherheit, gute Treckingschuhe, durchschnittliches Orientierungsvermögen, elementare alpine Erfahrung	Hohtürli, Sefinenfurgge, Fründenhütte, Grosser Mythen, Pizzo Centrale,
T4 Alpinwandern	Weg nicht überall sichtbar, Route teilweise weglos, an gewissen Stellen braucht es die Hände zum Vorwärtskommen, falls markiert: weiss-blau-weiss Gelände bereits recht exponiert, heikle Grashalden, Schrofen, einfache, apere Gletscher	Vertrautheit mit exponiertem Gelände, stabile Treckingschuhe, gewisse Geländebeurteilung und gutes Orientierungsvermögen, alpine Erfahrung	Schreckhornhütte, Dossenhütte, Mischabelhütte, Übergang Voralphütte – Bergseehütte, Steghorn (Leiterli), Lisengrat, Pass Casnile Sud, Vorder Glärnisch
T5 Anspruchvolles Alpinwandern	oft weglos, einzelne einfache Kletterstellen bis II, falls die Route markiert ist: weiss-blau-weiss, exponiertes, anspruchsvolles Gelände, Schrofen, wenig gefährliche Gletscher und Firnfelder	Bergschuhe sichere Geländebeurteilung und sehr gutes Orientierungsvermögen gute Alpinerafahrung und elementare Kenntnisse im Umgang mit Pickel und Seil	Cabane Dent Blanche, Bordierhütte, Büttlase, Salbitbiwak, Sustenjoch, P. Campo Tencia, Cacciabellapass
T6 schwieriges Bergwandern	meist weglos, Kletterstellen bis II, meist nicht markiert häufig sehr exponiert, heikles Schrofengelände, Gletscher mit Ausrutschgefahr	ausgezeichnetes Orientierungsvermögen, ausgereifte Alpinerafahrung und Vertrautheit im Umgang mit alpine Technischen Hilfsmitteln	Osteggihütte, Poncione d'Alasca, Piz Linard, Glärnisch Guppengrat

- Die Teilnehmer bewältigen die Strecke unter eigener Verantwortung. Swissclassic übernimmt keine Führungsfunktion - kontrolliert jedoch, ob die Teilnehmer ihr Tagesziel erreichen und leitet notfalls entsprechende Massnahmen ein. Allfällig entstehende Aufwendungen für externe Hilfe (Rettungsmannschaften, Helikopter etc) sind durch die betroffenen Teilnehmer selber zu verantworten. Beachten Sie zu diesem Thema die Leistung unserer Annullierungsversicherung.
- swissclassic stellt den Teilnehmern das notwendige Kartenmaterial (M 1:50 000, 2 cm = 1 Km) mit eingetragener Strecke, Biwak-Möglichkeiten und logistischen Angaben zur Verfügung. Die Karte ist mit einer transparenten A4-Zeigemappe geschützt.
- Eine durchgängige Erschliessung mit GSM (Natel, Mobile) ist nicht vorhanden.

- Die Strecke kann durch swissclassic vor oder während dem Anlass (zB aus witterungsbedingten Sicherheitsgründen) geändert werden. Wir empfehlen die An- und Rückreise per öffentliche Verkehrsmittel.
- Ebenfalls empfehlen wir REGA-Gönner (Schweizerische Rettungsflugwacht) zu werden. <https://www.rega.ch/regga-goenner/goenner-werden?rnw-widget=goenner-werden>
- (Link April 2021)
- swissclassic übernimmt keine Haftung an Leib und Leben sowie an Schäden persönlicher wie auch vermieteter Ausrüstung.

6. Melde und Sorgfaltspflicht am Anlass

- Jeder Checkpoint ist anzulaufen, um Startnummer und Durchmarschzeit registrieren zu lassen. Die Checkpoints sind in der Regel bei den Biwakplätzen situiert und auf der Karte eingetragen.
- Geplante oder gewünschte Tagesziele sind dem Checkpoint mitzuteilen, um Ihre dortige Ankunft kontrollieren oder allfällige Kapazitätsengpässe von Biwakplätzen erkennen zu können.
- Ein Erreichen des Biwak-Platz muss stets bei Tageslicht möglich sein.
- Eine erkannte Marschabweichung (zeitlich oder geographisch) ist umgehend oder unmittelbar bei nächst möglicher Gelegenheit zu melden.
- Sämtliche Kontrollposten sind anzulaufen und zu visieren. Ist es nicht möglich einen Kontrollposten zu visieren, so ist dies umgehend oder unmittelbar bei nächster Gelegenheit zu melden. swissclassic behält sich sonst vor, Suchaktionen durch die Streckenkontrolle etc einzuleiten.
- Die Route darf ohne Absprache mit swissclassic nicht verlassen werden.
- Besondere Vorkommnisse (Fehlen der Markierung, Fehlen der Kontrollposten, unpassierbare Wege etc.) sind zu melden.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich Sorgfalt zur Natur, Pflanzen und Tierwelt zu tragen. Es ist strengstens untersagt Abfall wegzuworfen oder liegen zu lassen. Hütten sowie deren Einrichtungen, wie auch anderweitige Infrastruktur entlang der Strecke (Weidzäune, Brunnen, Sitzbänke. etc) dürfen nicht beschädigt werden.
- Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss von swissclassic nach sich ziehen.

7. Ausrüstung

swissclassic legt dem Informations-Paket eine Ausrüstungsliste im Sinne einer Packhilfe bei. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind für die Teilnahme obligatorisch:

- Gute Schuhe (Feste Wanderschuhe mit griffiger Sohle)
- Taschenlampe
- Regenschutz
- Pro Marschgruppe oder Einzelläufer: Natel/Mobile mit Lademöglichkeit (5V, 12V)
- Kocher und Betriebsstoffe für 3 – 4 Stunden
- Kochgefäß mit einem minimalen Fassungsvermögen gemäss dem eigenen Wahlrezept (siehe Kapitel 8.2. „Verpflegung“)
- Für den Event erhalten die Teilnehmer leihweise eine auffällige Rucksackflagge mit Gruppennummer, welche am Rucksack getragen werden muss. Die Flagge dient der optischen Standortbestimmung und erleichtert die Kontrolle bei Ankünften und Abmärschen.

8.1. Unterkünfte

- Die vorgesehenen Biwakplätze werden in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben und dürfen nur während der vorgesehenen Zeit benutzt werden. Diese Orte sind auf der Marschkarte welche die Teilnehmer am Start erhalten sowie entlang der Route beschildert.
- Falls der Biwakplatz die definierte Anzahl Zelte überschreitet ist der Teilnehmer verpflichtet auf einen anderen Biwakplatz auszuweichen. Der Teilnehmer hat sich hierbei laufend bei den Checkpoints oder beim Personal zu erkundigen um diesem Umstand Rechnung zu tragen.

- Biwak-Plätze sind mit spartanischer Infrastruktur ausgestattet.
 - Latrine/Toilette (Campingtoilette mit ringsum verschlossenen Zelteinheiten und Dach.
 - Als Wascheinrichtung dient ein Wassersack oder Kanister welcher zum Beispiel an einem Dreibein aufgehängt ist. (Baden in Seen mit Waschmittel ist untersagt)
 - Je nach Möglichkeit mit einer Feuerstelle mit Dreibein
- Die Biwak-Plätze können im Zusammenhang mit einer Streckenänderung oder schlechter Witterung durch swissclassic vor oder während dem Anlass umdisponiert werden.
- In der Nähe (100m) von Alphütten gilt Rauchverbot und es darf kein offenes Feuer gemacht werden
- COVID-19: Die vom Team angeordneten Massnahmen sind durch die Teilnehmer zu akzeptieren. Die Massnahmen entsprechen maximal den Auflagen der örtlichen Behörden.

8.2. Verpflegung

- Die Teilnehmer kochen in Eigenregie mit der selbst mitgebrachten Ausrüstung (Kocher, Pfanne, Geschirr etc.).
- Lebensmittel (Trekkingmahlzeiten, Brot etc) werden am Start und einmal entlang der Tour abgegeben. Die Trekkingmahlzeiten dienen vorwiegend als Frühstück oder Abendessen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auch in Kapitel 2 „In der Teilnahmegebühr inbegriffen“.
- Die Lunchabgabe (Mittagessen) erfolgt in der Regel bei den Alpwirtschaften nach einem Konzept welches unter anderem auf den prognostizierten Marschtagen beruht. Jeder Teilnehmer erfährt am Start welche Fassungsstandorte für ihn Gültigkeit haben. Die Lunchabgabe kann in wenigen Fällen bereits am Vortag stattfinden.
- An einem Abend (Freitag) werden frische Lebensmittel nach dem ausgewählten Rezept vor Ort abgegeben und durch die Teilnehmer zubereitet. Falls die Lebensmittel für das gewünschte Menu trotz Koordination und Reserve nicht mehr vorhanden ist, muss der Teilnehmer ein alternatives Menu akzeptieren.
- Die gewählten Rezepte setzen eine minimale Pfannengrösse voraus. Gefässe ab 4 Liter und grösser sind auf dem Biwakplätzen in beschränkter Anzahl vorhanden. Es steht frei sich vor Ort zu einer Kochgruppe mit dem gleichen Menu zu gesellen oder in Eigenregie zu kochen.

Minimale Pfannengrösse	👤 👤	👤 👤 👤	👤 👤 👤 👤	👤 👤 👤 👤 👤
Ratatouille mit Kartoffeln	2 L	3 L	4 L	5 L
Cassoulet nach Camper-Art	1,2 L	1,5 L	2,5 L	2,7 L
Scharfe Würstchen mit Penne	1,5 L (& 1,2 L) L	2,3 L (& 1,8 L)	3 L (& 2,8 L)	3,8 L (& 3,4L)

- Die Abgabe von Wasser erfolgt in der Regel mittels 1,5L Petflaschen. (Rückgabe der alten Flaschen am Fassungsstandort).
- Das Wasser von Brunnen entlang der Route kann in der Regel getrunken werden. Beachten Sie die Beschriftung KEIN TRINKWASSER.

9. Hunde

- Die Mitnahme von Hunden bedarf einer vorherigen Absprache mit swissclassic. Das benötigte Futter, Kotbeutel etc ist Teilnehmersache. Bei Alpwirtschaften ist meist schon ein (gemütlicher) freilaufender Hund vor Ort – daher bitte anleinen. Bitte Hunde nicht aus Brunnen trinken lassen die für den Alpbetrieb (zB Käseproduktion) relevant sein könnten. In der Regel ein mitgebrachtes Gefäss an einem Wasserhahn befüllen.

10. Allgemeines, Photos

- swissclassic wird während dem Event Photos für eigene Werbezwecke (Homepage, Flyer, Plakate, Medienberichte, Facebook, Instagram etc) erstellen. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Teilnehmers darf swissclassic Photos für diese Werbezwecke verwenden. Allfällige Bilder werden selbstverständlich ohne Hinweis auf Namen, Wohnort etc veröffentlicht. Bilder auf der Homepage oder sozialen Medien können auf Wunsch des Teilnehmers entfernt werden.
- Teilnehmer-Photos, die swissclassic zugestellt werden, dürfen ohne Kostenfolge für Werbezwecke verwendet werden.

- Falls eine Anmeldung nach regulärem Anmeldeschluss zustande kommt (zB durch Absage eines anderen Teilnehmers oder durch kurzfristige Verlängerung Anmeldedauer) kann dem Teilnehmenden nicht garantiert werden, ob am Ziel ein Finisher-Shirt ausgehändigt werden kann. In diesem Fall darf dem Teilnehmenden ein alternatives (Finisher-)Shirt ausgehändigt werden.

11. Absage und Abbruch des Anlasses durch den Teilnehmer

- Bei Absage/Abbruch durch den Teilnehmern besteht folgendermassen Anspruch auf Rückerstattung:

○ Bis 30 Tage vor Start	<u>90% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 25 Tage vor Start	<u>80% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 20 Tage vor Start	<u>70% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 15 Tage vor Start	<u>60% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 10 Tage vor Start	<u>50% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 5 Tage vor Start	<u>30% Rückerstattung</u>
○ 4 oder weniger Tage vor Start	<u>keine Rückerstattung</u>
○ Abbruch während Anlass	<u>Keine Rückerstattung</u>
- Die Rückerstattung erfolgt in CHF auf Ihr Konto. Teilnehmer aus dem Ausland via Banküberweisung unter Abzug von 20 CHF Spesen.
- Bei Abbruch der Tour ist swissclassic unverzüglich zu informieren. Ansonsten gilt der Teilnehmer als vermisst und es werden nötigenfalls Massnahmen gemäss Kapitel „Strecke und Eigenverantwortung“ eingeleitet.
- COVID-19: Wer sich nicht gut fühlt und an Symptomen von Corona leidet darf am Anlass nicht teilnehmen. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt in Form eines Gutscheines. Als Voraussetzung gilt ein ärztliches Zeugnis.

12. Versicherung, Annullierungsversicherung

- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
- Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Falls Sie noch keine eigene haben, finden Sie auf unserer Homepage eine Kontaktadresse. Die Kosten für eine Annullierungsversicherung betragen ca. 5% Ihrer Teilnahmegebühr (Genauere Tarife gemäss Infoblatt der Versicherung).
- Leistungen der Annullierungsversicherung (Auszug, Änderungen vorbehalten)
 - Rückerstattung der restlichen Teilnahmegebühren im Falle einer Annullierung durch Sie (aufgrund Krankheit, Unfall etc)
 - Such- und Bergungskosten
 - Überführung ins nächste geeignete Spital
 - Verspätung und Ausfall Ihres Transportmittels bei Anreise
 - Rückreise wegen Erkrankung, Unfall oder Reiseabbruch eines Teilnehmers sowie einer nahe stehenden Person zu Hause
 - Weitere Leistungen sind auf unserer Homepage respektive in den Versicherungsbedingungen ersichtlich.

13. Absage des Anlasses durch den Organisator

- swissclassic kann den Anlass aus organisatorischen (zB mangels Teilnehmern) oder aus witterungsbedingten Gründen ohne Ankündigung vor oder während dem Anlass absagen oder die Strecke ändern.
- Für die Reise- oder Ausrüstungskosten der Teilnehmer etc kann keine Haftung übernommen werden.
- Sofern kein Sicherheitsrisiko besteht, wird der Anlass auch bei Regenwetter und/oder mässigem Nebel (zB mit längeren Trockenabschnitten) durchgeführt.

- Bei Abbruch oder Nichtdurchführung wird den Teilnehmern in erster Instanz ein Alternativprogramm unterbreitet. Wird dies nicht akzeptiert so besteht folgendermassen Anspruch auf Rückerstattung:

	<i>Rückerstattung</i>	<i>Bemerkung</i>
○ Bis 2 Wochen vor Start	100%	Rückerstattung in CHF auf Ihr Konto
○ Bis vor Start	100%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 1. Tag	70%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 2. Tag	45%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 3. Tag	20%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 4. Tag	0%	Kein Anspruch

- Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.
- Gutscheine verfallen nach maximal 2 Jahren, sind aber auf andere Personen übertragbar.

14. Kontaktadresse

- Ihre Ansprechpartner sind auf unserer Homepage www.sclassic.ch nach den Verantwortlichkeiten aufgeführt. Auszugsweise gilt:
 - Projektleiter: rh@sclassic.ch
 - Anmeldung: anmeldung.biwak@sclassic.ch
 - Allgemeine Information: info@sclassic.ch
- Postanschrift
 - swissclassic
 - Ralph Hartmann
 - Alpweg 4
 - CH - 5103 Möriken

15. Gerichtsstand

- 5600 Lenzburg, Schweiz

16. Dokument-Version

- Vorliegendes Dokument kann im Laufe der Vorbereitungen kleine Änderungen erfahren. Die Verbindliche Gültigkeit hat die aktuelle Version zum Zeitpunkt Ihrer persönlichen Anmeldung (Online Version unter www.sclassic.ch). Dokumentversion siehe Seite 1.
- Bei widersprüchlichen Angaben gilt folgende Reihenfolge / Verbindlichkeit:
 - 1. gedruckter Flyer (Faltprospekt)
 - 2. elektronischer PDF-Flyer (Faltprospekt)
 - 3. Hinweise auf der Webseite
 - 4. Teilnahmebedingungen

15.05.2014 / 15.04.2021

Ralph Hartmann, swissclassic